

Besprechungsfall 1 (vgl. OLG Celle NStZ 2012, 447)

M ist Filialleiterin des Pizzaservice P-GmbH und unter anderem für die Kasse verantwortlich. Entgegen der Anweisung des Geschäftsführers P schließt sie um 23.25 Uhr nach Ende der Geschäftszeit die Zugangstür nicht ab, während sie mit dem Mitarbeiter G die Tageseinnahmen zählt. M's Komplizen K und A, mit denen M das Geschehen in allen Details abgesprochen hat, betreten daraufhin in maskiertem Zustand das Geschäft. K stößt G zu Boden, fesselt ihn und hält ihm ein Messer an den Hals. M „flieht“ in die Küche und A nimmt das Geld in Höhe von 2.035,00 Euro an sich. K und A verlassen das Lokal. M informiert die Polizei und gibt sich als Opfer aus. Später teilen sich K, A und M die Beute.

Strafbarkeit von K, A und M?